



BÜRGERMEISTERAMT

# Simonswald



20.09.2019, Nr. 19/2019

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, e-mail: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)

Internet: [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de)

### Öffnungszeiten

Rathaus	
Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:30 Uhr

### Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

### Geänderte Öffnungszeiten.

Am Freitag, 4. Oktober 2019 ist das Rathaus geschlossen (Brückentag). Wir bitten um Verständnis!

### Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

**Mittwoch, 25. September 2019, 18:00 Uhr**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Mittwoch, 25. September 2019, 19:00 Uhr**

im Bürgersaal Simonswald. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de) zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

### Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes

**Mittwoch, 2. Oktober 2019**

Anzeigenannahmeschluss:

Freitag, 27. September 2019, 12:00 Uhr

### Rathauswegweiser

<b>Erdgeschoss</b>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Birgit Weis	01	-23 Gemeindekasse <a href="mailto:weis@simonswald.de">weis@simonswald.de</a>
Franziska Schätzle	02	-20 Bürgerbüro, Standesamt, Renten-an- gelegenheiten, Beglaubigungen <a href="mailto:schaetzle@simonswald.de">schaetzle@simonswald.de</a>
Kevin Dufner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung <a href="mailto:dufner@simonswald.de">dufner@simonswald.de</a>
Manuela Lissek	04	-21 Bürgerbüro, Ordnungsamt, Schul- und Kindergartenverwaltung <a href="mailto:lissek@simonswald.de">lissek@simonswald.de</a>
<b>1. Obergeschoss</b>		
Veronika Reitingner	10	-10 Sekretariat Bürgermeister Verbrauchsabrechnung Amtliches Mitteilungsblatt <a href="mailto:reitingner@simonswald.de">reitingner@simonswald.de</a>
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister <a href="mailto:schonefeld@simonswald.de">schonefeld@simonswald.de</a>
<b>Dachgeschoss</b>		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung <a href="mailto:disch@simonswald.de">disch@simonswald.de</a>
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt <a href="mailto:scherzinger@simonswald.de">scherzinger@simonswald.de</a>
<b>Bauhof</b>		
Thomas Seng	Tel. 919710	<a href="mailto:bauhof@simonswald.de">bauhof@simonswald.de</a>
<b>Kläranlage</b>		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
<b>Tourist-Information</b>		
Martin Kehrer	Tel. 19433	<a href="mailto:simonswald@zweitaelerland.de">simonswald@zweitaelerland.de</a>
<b>Wassermeister</b>		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	<a href="mailto:info@haustechnik-schindler.de">info@haustechnik-schindler.de</a>

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Simonswald wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Hauptamt, Zimmer 03, Talstraße 12, 79263 Simonswald zu folgenden **Öffnungszeiten**

**Montag – Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag: 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar

nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

#### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)

- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

#### Artikel 1

##### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a

##### Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### „§ 33a

##### Erhalt von Streuobstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 34

##### Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### „§ 2a

##### Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b

##### Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung

##### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

##### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig

und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

#### Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

#### Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

#### Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist,

wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

#### Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgegesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von

Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten  
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Simonswald, den 20.09.2019  
gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Fundbüro

Schlüssel mit der Aufschrift „waiko“ - gefunden vor der Apotheke

## Informationen des Landratsamtes

### Wasserentnahmeverbot gilt weiterhin

Die Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen hatte am 2. August 2019 bekannt gemacht, dass aufgrund der anhaltend extrem niedrigen Wasserstände in den Gewässern des gesamten Landkreises Emmendingen die Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen verboten ist (siehe dazu <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/nachrichten-aus-dem-landkreis>). Die einzelnen Niederschläge der letzten Wochen haben diese Situation nur kurzfristig – aber nicht anhaltend – entspannt. Das Verbot gilt wegen der nach wie vor angespannten Abflussverhältnisse weiterhin. Auch die Entnahme von kleinsten Mengen durch Schöpfgeräte wie Eimer oder Kannen sowie Pumpen ist untersagt. Dieses Verbot gilt sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt weiterhin, solange am maßgeblichen Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ der Abfluss von 0,71 Kubikmeter pro Sekunde unterschritten ist. Maßgeblich ist der aktuelle Abfluss. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00189> unter dem Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) eingesehen werden. Es gilt hierbei der angegebene Messwert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt der Wert unter 0,71 m³/s darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von 0,71 m³/s entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

### Tipps zur Entsorgung von Altpapier

Altpapier ist eines der bekanntesten Produkte, bei denen aus Altem wieder neue Produkte entstehen. Auf den Recyclinghöfen wird es zur besseren Weiterverwertung gleich getrennt gesammelt und zwar in einem Container alle Zeitungen (Zeitschriften, Werbeprospekte usw.), in einem weiteren Container alle Kartonage (Schachteln, Kartons, Wellpappe usw.). Diese vorgenommene Trennung auf den Recyclinghöfen spart auch Kosten. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gibt Tipps zum richtigen Sammeln.

**Zeitungen/Zeitschriften** haben die beste Qualität beim Altpapier. Auch aus den Papiertonnen wird dies deshalb aussortiert. In den Zeitschriften-Container auf den Recyclinghöfen sollen nur Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge und Prospekte eingeworfen werden. Alle anderen Papierqualitäten, so auch geschreddertes Papier werden im Container „Kartonagen“ gesammelt. Hinweis: Tapeten sind kein Altpapier und gehören immer in die graue Tonne.

**Kartons flach machen:** Bei den Kartons bittet die Abfallwirtschaft darum, sie zu entleeren und möglichst flach in die Container zu geben. Dies hat gute Gründe:

1. Auseinander gefaltete Kartons werden bei weiterem Befüllen des Containers immer noch weiter zusammengedrückt, so passt mehr in die Container und es wird weniger Luft transportiert, was auch ökologisch sinnvoll ist.

2. So wird auch verhindert, dass unbeabsichtigt auch noch andere Stoffe in den Kartontagecontainer gelangen, wie z.B. Styropor. Auch wurde schon mehr als einmal, ein noch ungeöffneter Karton mit original verpackter Ware versehentlich „entsorgt“

**Vereinsammlung:** Neben der Sammlung von Altpapier auf den Recyclinghöfen und in der Papiertonne besteht auch die Möglichkeit, Papier gebündelt bei einer der Vereinsammlung zur Abholung bereitzustellen. Viele Vereine im Landkreis bieten eine oder mehrere Papiersammlungen im Jahr an. Die Termine stehen im Abfallkalender und werden von den Vereinen in den Mitteilungsblättern veröffentlicht.

### Pflanzenbestellung für Waldbesitzer

Die Herbstpflanzung steht bevor. Das Landratsamt Emmendingen – Forstbezirk Waldkirch führt für die Waldbesitzer des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzensammelbestellung durch. Als Lieferzeitpunkt werden die 43. bzw. 44. Kalenderwoche angestrebt. Beste Anwuchserfolge im Herbst zeigen alle Laubbaumarten und Lärche, bei immergrünen Baumarten ist eine Pflanzung auf ausreichend frischen Standorten (!), einen nicht zu trockenen und kalten Winter vorausgesetzt, möglich. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum **27. September 2019** mit seiner Pflanzenbestellung an den zuständigen Revierleiter zu wenden.“

### Landratsamt am Mittwoch, 25. September geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen am Mittwoch, 25. September 2019 wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Die Mitarbeiter sind auch telefonisch nicht erreichbar. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle im „Haus am Festplatz“. Am Donnerstag, 26. Juli ist das Landratsamt zur gewohnten Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle und Straßenverkehrsbehörde im „Haus am Festplatz“ sind bereits um 7:30 Uhr geöffnet.

## Fahrzeugmessung an der Baustellenampel in Niederwinden

Derzeit wird die Umfahrung der B 294 in Winden gebaut. Voraussichtlich im nächsten Jahr ist auch der Ausbau der Elztalbahn geplant. Während dieser Zeit verkehren keine Züge, stattdessen wird ein sogenannter Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Das Landratsamt Emmendingen erstellt hierzu ein Konzept zur Verkehrsregelung während der Bauarbeiten auf der Elztalbahn. An der Engstelle der B 294 in Niederwinden kommt es vor allem im Berufsverkehr zu Staus und längeren Wartezeiten. Deshalb sollen technische Lösungen untersucht werden, wie sich diese Situation verbessern lässt. Dazu sind genaue Daten und Erkenntnisse vor Ort erforderlich, wie viele Fahrzeuge eine Ampel während einer Grün-Phase passieren können.

Im Auftrag des Landratsamtes Emmendingen ermittelt ein Ingenieurbüro diese Zahlen und nutzt für diese Erhebung die derzeitige Ampelregelung an der Baustelle der B 294-Umfahrung in Niederwinden. Dort wird am Donnerstag, 26. September 2019 in der Zeit zwischen 6:30 und 9:00 Uhr gemessen, wie viele Fahrzeuge während einer Grün-Phase durchgeschleust werden können. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, mit ihrem Fahrzeug möglichst zum vorherigen Fahrzeug aufzuschließen und Lücken zu vermeiden, damit möglichst viele Fahrzeuge passieren können und die Wartezeiten kurzgehalten werden können. Die Messung erfolgt in beide Richtungen.

Das Landratsamt Emmendingen bittet alle Verkehrsteilnehmer, die Messung an der Ampel zu unterstützen und die Wartezeiten möglichst gering zu halten. Vor der Ampel wird mit einem Verkehrsschild nochmals darauf hingewiesen.

## Netzwerk Fortbildung – Neue Kurse

Das Netzwerk Fortbildung im Landkreis Emmendingen startet ab September mit seinem neuen Kursangebot. Von September 2019 bis Januar 2020 bieten die 20 Weiterbildungseinrichtungen des Landkreises Emmendingen wieder ein umfangreiches Programm. Interessierte können sich unter anderem in den Bereichen Führung, Betriebswirtschaft oder Sprachen weiterbilden. Die aktuelle Infobroschüre wurde bereits mit der Werbung in die Haushalte verteilt. Eine Übersicht über das gesamte Kursprogramm gibt es im Internet auf der Seite des Landratsamtes unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) und auf der Seite der Wirtschaftsförderungsgesellschaft unter [www.wfg-landkreis-emmendingen.de](http://www.wfg-landkreis-emmendingen.de) im Bereich „Für Unternehmen/Fachkräfte“.

## Vortrag über Herzschwäche

Die Herzinsuffizienz – auch als „Herzschwäche“ bekannt – ist eine Volkskrankheit und eine der häufigsten Ursachen für eine notwendige Krankenhausbehandlung. Zu diesem Thema informiert Dr. Felix Lampe, Oberarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am Donnerstag, 26. September 2019 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Bahlingen. Er spricht über die möglichen Ursachen, was Anzeichen für eine Herzschwäche sind und welche klassischen und modernen Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Adipositas-Sprechstunde im Kreiskrankenhaus

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet am Montag, 30. September 2019 von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr für Menschen mit krankhaftem Übergewicht (Adipositas) ein Treffen unter fachkundiger Leitung an: Chefarzt Prof. Dr. Ulrich Baumgartner, der am Kreiskrankenhaus Emmendingen die Behandlung und Betreuung der Adipositas-Patienten leitet, informiert bei diesen Treffen zu allen Fragen über Adipositas. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos gibt es unter Telefon 07641 454 2291 und [www.krankenhaus-emmendingen.de](http://www.krankenhaus-emmendingen.de)

## Kochen mit Äpfeln

Heimische Äpfel haben wieder Saison! Im Rahmen der Landesinitiative „Mach's Mahl“ zeigt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bei einem Workshop am Dienstag, 24. September 2019 von 18:00 bis 21:00 Uhr, was aus Äpfeln alles zubereitet werden kann. Neben Rezepten für süße und pikante Zubereitungen gibt es Tipps und Wissenswertes rund um den Apfel. Kostenbeitrag: 11 Euro, Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 20. September 2019 per E-Mail an: [kochworkshop@landkreis-emmendingen.de](mailto:kochworkshop@landkreis-emmendingen.de)

## Tourismus & Freizeit

### Veranstaltungstickets erhältlich in der Touristinformation Simonswald

## EUROPA PARK Eintrittskarten

13.9.-5.10. Oktoberfest im Europa-Park – O'zapft is!	Rust
25.9.-2.11. Horror Nights – Traumatic im EP	Rust
28.9.-6.10. Oberrhein Messe	Offenburg
10.10. Hans Söllner SOLO	Freiburg
19.10. Tito & Tarantula – Live 2019	Freiburg
25.10. Chris de Burgh & Band	Freiburg
26.10. Mundstuhl	Denzlingen
29.10. DFB-Pokal SC Freiburg – 1. FC Union Berlin	Freiburg
31.10. SWR3 Halloweenparty	Rust
06.11. Konstantin Wecker	Denzlingen
07.-17.11. Varieté am Seepark 2019	Freiburg
08.-10.11. Plaza Culinaria – Kulinarische Erlebnismesse	Freiburg
09.11. SWR1 Pop & Poesie in concert	Teningen
29.11. Gala-Konzert mit Weltstar Paul Potts & Eva Lind „Winterträume“	Rust
07.-08.12. Mario Barth – Männer sind faul, sagen die Frauen	Rust
09.12. Sascha Grammel – Fast fertig	Offenburg
19.12. Gregor Meyle & Band	Freiburg
12.12.-5.1. Circolo 2019	Freiburg
26.12. DAS PHANTOM DER OPER	Freiburg
27.12. Die Schöne und das Biest	Freiburg
16.01. BEAT IT! – Das Musical über den King of Pop	Freiburg
16.01. Das Original – Wiener Johann Strauß Konzert Gala, K&K Philharmoniker	Freiburg
01.02. Andrew Lloyd Webber Musical Gala	Freiburg
20.02. FALCO – Das Musical	Freiburg
19.-22.3. Holiay on Ice – SHOWTIME	Freiburg
29.03. Ernst Hutter & die EGERLÄNDER MUSIKANTEN	Denzlingen
24.07. THE BOSSHOSS – I EM MUSIC! 2020	Emmendingen
29.08. Schwarzwaldradio Classic Rock Night 2020	Rust

SC Freiburg, EHC Freiburg, Schwenninger Wild Wings, Stadtführungen Freiburg und GANTER Brau-Erlebnis Führung

### Öffnungszeiten der Tourist-Information:

Montag - Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag von 10:00 – 12:00 Uhr bis einschl. 28.9.2019

## 9. Black Forest Trail Run Masters Lauf am 05./06. Oktober 2019

Am Wochenende 05./06. Oktober 2019 findet die nächste Ausgabe des Black Forest Trail Run Masters Laufes bei uns im Tal statt. Wir können wieder Athleten/innen aus 9 Nationen in unserem schönen Tal begrüßen.

Unser Streckenchef Hans Maier, hat drei sehr attraktive und abwechslungsreiche Strecken zusammengestellt. Von der Talsohle hinauf zu den Schwarzwaldhöhen. Steile Pfade und Wege, beweidete Hochebenen, mächtige Bauernhöfe, einsame Schluchten und wilde Bäche erwarten die Teilnehmer.

Folgende Strecken haben wir vorgesehen:

Samstag, 05. Oktober

### Black Forest Trailrun Südost-Route

Länge: 57 km

Höhenmeter 2200 m

Start: 8:00 Uhr bei der Schule

Ziel: 17:00 Uhr bei der Schule



Sonntag, 06. Oktober

### Black Forest Panoramatrail 2. Etappe

Länge: 35 km

Höhenmeter: 1850 m

Start: 9:00 Uhr bei der Schule

Ziel: 15:00 Uhr bei der Schule

### Black Forest Petit Trail

Länge: 16,5 km

Höhenmeter: 850 m

Start: 10:00 Uhr

TLV Kids Lauf

Tag und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Anmeldung direkt am Start.

Für Kinder ab 3 Jahren. Keine Startgebühr.

Die Forstverwaltung genehmigte die Strecken mit sehr strengen Auflagen was die Markierung mit Bändern, biologisch abbaubarer Kreide angeht. Diese werden auf allen Abschnitten strikt eingehalten.

Die Teilnehmerzahl ist ebenfalls streng limitiert.

Sollten irgendwelche Fragen im Vorfeld oder im Nachhinein auftreten, dann bitte an die Tourist Information, Tel.: 07683-19433 wenden.

Wir freuen uns schon jetzt, die teilnehmenden Läuferinnen und Läufer im Simonswaldertal auf das herzlichste begrüßen zu dürfen und Ihnen gute Gastgeber zu sein.

Ein Dank gilt schon jetzt den unterstützenden Vereinen, dem TLV, dem DRK und der FFW.

Weitere Details zur Veranstaltung und zum genauen Streckenverlauf finden Sie unter: [www.trailrun-masters.de](http://www.trailrun-masters.de)

Ihre Tourist Information Simonswald  
Martin Kehrer

Urkunde offiziell auf der Wandermesse TourNatur in Düsseldorf verliehen.

## Der ZweiTälerSteig - Deutschlands Schönster Wanderweg 2019!



Am vergangenen Wochenende fand in Düsseldorf die wichtigste deutsche Wandermesse, die TourNatur statt. Das ZweiTälerLand (ZTL) hatte dort im Rahmen der Messe-Kooperation Schwarzwaldregion Freiburg einen Stand zur Bewerbung des ZweiTälerSteigs und des sonstigen touristischen Angebots der Ferienregion.

In diesem Jahr gab es darüber hinaus einen weiteren und höchst erfreulichen Anlass nach Düsseldorf zu fahren. Der Qualitätsweg ZweiTälerSteig hatte bekanntlich die Wahl des Wandermagazins zu „Deutschlands schönstem Wanderweg 2019“ gewonnen und am Samstag, 7. September erfolgte nun die offizielle Preisverleihung auf der TourNatur-Bühne. Das ZTL-Team rund um Geschäftsführerin Ulrike Weiß, Marketingleiterin Laura Nentwich und Produktmanagerin Nicola Kaatz erhielt dabei Unterstützung vom Schwarzwaldvereins-Wegereferenten Patrick Schenk. Gemeinsam konnten sie die Urkunde aus den Händen des Wanderpapstes und Buchautoren Manuel Andrack entgegennehmen, welcher vom Wandermagazin als Moderator der Preisverleihung engagiert worden war. Auch der Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg Andreas Braun war vor Ort und beglückwünschte die Delegation.

Wanderstatistiken zufolge hat das Wandern in den vergangenen Jahren eine Renaissance erlebt und ist derzeit bei Jung und Alt beliebt. Informationen zum ZweiTälerSteig erhält man bei ZweiTälerLand Tourismus in Bleibach unter der Telefonnummer 07685-19433 oder unter [www.zweitaelersteig.de](http://www.zweitaelersteig.de)

Foto: © ZweiTälerLand Tourismus | Fotograf: Dettlef Berger

## Wander- und Bike-Tage in Biederbach

### Bei Biederbach Aktiv ist wieder vieles geboten!



Wandern, Nordic-Walking, ... Aktiv werden in Biederbach – so lautet das Motto der Wander- und Bike-Tage, die immer am letzten September-Wochenende in Biederbach stattfinden. Zu geführten Wander- und Biker-Touren wird von Freitag bis Sonntag, 27. September bis 29. September, bei "Biederbach Aktiv" eingeladen.

Der Elsässer Jean Jaques Brugger führt die Genuss-Tour mit „französischem Flair“. Der „Klassiker“, die Schlachtplattenwanderung zum „Prechterhof“ darf natürlich auch nicht fehlen. Am Sonntag wird dann die Vielfalt der Angebote kaum zu überbieten sein: Nordic-Walking, Familienwanderung auf kinderwagengeeigneten Wegen, Wanderung für Jedermann. Das war aber noch nicht alles. Zudem wird zur anspruchsvollen MTB-Tour oder zur E-Bike-Tour geladen. Wer will, kann sich sogar auf eine „Schleppertour mit dem Schlegelsbur“ begeben.

Nachmittags gibt es dann für alle das gleiche Ziel. Biederbach's gastronomische Betriebe zeigen beim musikalischen Abschluss mit der Bläserjugend des Musikvereines Trachtenkapelle Biederbach vor der Schwarzwaldhalle ihr Können. Mit badischen Spezialitäten können sich die „Aktiven“ dort dann wieder stärken.

Das ausführliche Programm:

### **Freitag, den 27. September 2019**

#### Panorama - Erkundungstour in der Frischnau (2 Streckenlängen zur Auswahl)

Start: 10:15 Uhr, Adler-Pelzmühle (nach Busankunft von Elzach), 11 km oder

Start: 15:15 Uhr, Eckstraße – Abzweigung Hölzberg 5 km  
Pelzmühle – Gallersberg – Leimental – Bachere – Herne – Eckstraße  
Stockerhof: Verschlaufpause mit Gelegenheit zur Flüssigkeitsaufnahme - Hernibure: „Tischlein deck dich“ – Kürbissuppe (4,50 €), Schwarzwaldvesper mit Most, Apfelsaft, Wasser (11,50 €)

Adler-Pelzmühle: Abschlusseinkehr

Verzehr bei jeder Einkehr freigestellt.

Tourleitung: Jean Jaques Brucker, 07682/255

### **Samstag, den 28. September 2019**

#### Die traditionelle Schlachtplatten - Rundwanderung

Start: 13:00 Uhr, Finstermühle

Uhlbach – Bauset – Schlegelsberg – Kandelhöhenweg – Schutterquelle – kurze Rast – Höhenhäuser – Leberstein – Kirchhöf – Uhlbach - Einkehr beim Prechterhof zum Schlachtplattenessen.

Wanderzeit ca. 3 Std., Streckenlänge ca. 8 km.

Tourleitung: Siegfried Schätzle, Josef Ruf, Robert Klausmann

### **Sonntag, 29. September 2019**

#### Wanderung für Jedermann

Start: 11:00 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 3 Std., Streckenlänge ca. 9 km, kurze Rast

Tourleitung: Siegfried Schätzle, Josef Ruf, Robert Klausmann

#### Nordic Walking Tour

Start: 10:30 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 4 Std., Streckenlänge ca. 12 km

Selbstversorgung. Getränke mitbringen.

Tourleitung: Jürgen Berblinger 07682/7979

#### Schleppertour mit dem „Schlegelsbauer“

Rund um Biederbach,

Start: 11 Uhr, Schwarzwaldhalle.

Dauer: rund 3 Stunden,

Kosten: 10 Euro/Person,

Teilnehmerzahl: min. 10, max. 16 Personen.

Ansprechpartner: Martin Ruf, Tel. 07682/1648

#### Familienwanderung

Start: 12 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: Gehzeit ca. 1,5 Std., Streckenlänge ca. 4,5 km

Für geländegängige Kinderwagen geeignet.

Tourleitung: Jennifer Bläsi und Elena Wisser 07682/5349515

#### E-Bike Tour

Start: 11:00 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 3 Std., Streckenlänge ca. 27 km, summiert 560 Höhenmeter

Mit Einkehr. Duschmöglichkeit in der Schwarzwaldhalle.

Tourleitung: Bernhard Rißler 07682/6291

#### Mountainbike-Tour

Start: 11:00 Uhr, Schwarzwaldhalle

Dauer: ca. 4 Std., Streckenlänge ca. 35 km

Für Geübte. Mit Einkehr. Duschmöglichkeit in der Schwarzwaldhalle.

Tourleitung: Paul Kury 07682/6135

Das Gastronomie-Team verwöhnt die Aktiven ab 15 Uhr mit leckeren badischen Spezialitäten.

Info: Anmeldung bis 26. September 2019, unter Rathaus Biederbach, Tel. 07682/ 91160 oder eMail: [tourismus@biederbach.de](mailto:tourismus@biederbach.de)

Foto: © *ZweiTälerLand Tourismus | Biederbach aktiv 2018 | Schlachtplatten-Tour*

## **Erzählwanderung zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen**

Zu einer unterhaltsamen Erzähltour auf den Höhen der Platte/St. Peter lädt Naturparkführerin Rosemarie Riesterer am Sonntag, dem 22. September, ab 10 Uhr ein.

Die Wanderung führt vorbei am Plattensee und alten Bauernhöfen zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen.

Über den Gschwanderdobel und die Vogesenkapelle mit herrlicher Aussicht ins Tal erfolgt später die Rückkehr. An idyllischen Rastplätzen werden spannende, authentische Geschichten aus der Kandelregion erzählt.

Reine Gehzeit: ca. 3 Stunden, Rückkehr etwa 16:00 Uhr.

Infos und Anmeldung (auch kurzfristig) unter Tel.07666/3720 oder [www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de](http://www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de)

## **Dies und das**

### **Netze BW erhöht die Versorgungssicherheit in der Region Simonswald**

**Mittelspannungs-Freileitungen werden durch neue Erdkabel ersetzt, Baubeginn am 10. September 2019**

Die Netze BW GmbH investiert rund 1,3 Millionen Euro in die Modernisierung des regionalen Stromnetzes. Dabei werden zwischen dem Wehrlehof in Obersimonswald und Wildgutach die störanfälligen Mittelspannungs-Freileitungen durch neue 20-kV-Erdkabel ersetzt. „Damit wird das Mittelspannungsnetz deutlich leistungsfähiger und somit für zukünftige erhöhte Anforderungen fit gemacht“, so Andreas Götz, zuständiger Konzessionsmanager der Netze BW“

Die Tiefbauarbeiten erfolgen überwiegend in offener Bauweise außerhalb der Ortschaften entlang der Landstraße L173 und der KS105 über eine Gesamtlänge von rund vier Kilometern. Die Unterquerung von kleineren Bächen und Straßen erfolgt im so genannten Spülbohrverfahren. Im Zuge der Bauarbeiten werden auch Leerrohrsysteme für eine spätere Breitbandinfrastruktur sowie rund 400 Meter Niederspannungskabel mitverlegt. Außerdem werden vier Umspannstationen durch neue ersetzt.

Während der Bauzeit lassen sich Behinderungen nicht ganz vermeiden, so werden die betroffenen Straßen zeitweise und abschnittsweise einseitig gesperrt, Rad- und Feldwege nur eingeschränkt benutzbar

sein. Es kann auch zu Behinderungen bei der Zufahrt zu einzelnen Grundstücken kommen.

Die Netze BW bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer für die Beeinträchtigungen um Verständnis. Wenn alles planmäßig verläuft, werden die Baumaßnahmen je nach Wetterlage voraussichtlich bis Ende März 2020 abgeschlossen sein. Durch die neuen Erdkabel sind die bestehenden 20-kV-Freileitungen in diesem Bereich dann überflüssig und können zu einem späteren Zeitpunkt zurückgebaut werden.

## BLHV – Infoveranstaltung

### Auswirkungen des Volksbegehrens Pro Biene

Der Kreisvorstand des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV) unter dem Vorsitz von Stefan Engler und die Landfrauen im Landkreis Emmendingen mit ihrer Vorsitzenden Cornelia Biehle laden zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am **Montag, 23.09.2019 um 19:30 Uhr in das Bürgerhaus in Endingen** ein. Betroffene Landwirte berichten über die Auswirkungen des Volksbegehrens Pro Biene auf ihre Betriebe mit unterschiedlichen Ausrichtungen. In der anschließenden Fragerunde ist auch Präsident Werner Rappke vor Ort. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

## Finanzamt am 26.+27.09.2019 geschlossen

Wegen dringender Renovierungsarbeiten ist das Finanzamt Emmendingen am Donnerstag, den 26.09.2019 und Freitag, den 27.09.2019 für den Publikumsverkehr geschlossen. An diesen Tagen ist das Finanzamt nur telefonisch erreichbar

## KOGL -Pflanzenbörse

**Samstag, 28. September, 10 – 13 Uhr, Lehrgarten Alte Straße, Kenzingen**

Der Herbst beginnt bald, viele Gärtner haben schon Saatgut geerntet oder sind dabei, Beete umzugestalten und Stauden zu teilen. Diese Überschüsse können bei der KOGL-Pflanzenbörse verkauft (Anmeldung erforderlich) oder als Spende dem KOGL-Verkaufsstand überlassen werden.

Dabei werden nicht nur Pflanzen, sondern auch Erfahrungen und Ideen mit anderen Pflanzenfreunden ausgetauscht. Gerade die heutige Zeit mit einerseits brisanten Arten- und Insektensterben und andererseits leereräumten Landschaften erinnert uns daran, dass Gartenbesitzer blühende und artenreiche Gärten gestalten können. Im besten Fall dienen sie nicht nur der eigenen Freude, sondern bieten auch vielen Tieren ein reichhaltiges Nahrungsangebot.

Ergänzend zur Pflanzenbörse werden alte und neue Apfelsorten präsentiert, die gerne verkostet werden können.

Standgebühr: 1 Kuchen (auf der Hand essbar), Verkaufstisch bitte selbst mitbringen. Aufbau ab 9 Uhr, Beginn 10 Uhr.

Info und Anmeldung: Landratsamt Emmendingen Tel. 07641-4519136 oder [g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de](mailto:g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de)

## Freifahrt für Kinder im gesamten RVF-Gebiet am Weltkindertag-Sonntag



Am 22.09.2019 können alle Kinder kostenlos Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) nutzen.

Jedes Jahr am 20. September wird der internationale Weltkindertag gefeiert. Am darauffolgenden Sonntag wird dieser Tag traditionell mit einem großen Weltkindertags-Fest im Freiburger Seepark gefeiert. Aus diesem Anlass fahren Kinder bis einschließlich 14 Jahren am 22. September 2019 im gesamten RVF-Gebiet im Nahverkehr kostenlos. Das RVF-Gebiet umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Wer zum Beispiel aus Breisach oder Löffingen, Herbolzheim oder Müllheim kommt, kann also kostenlos mit dem ÖPNV zu dieser Veranstaltung oder anderen Zielen im RVF fahren.

„Wir unterstützen gern den Weltkindertag und wollen möglichst allen Kindern die Möglichkeit geben, autofrei zu ihrer Veranstaltung im Seepark Freiburg zu kommen“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. „Wir bieten die Freifahrt im gesamten RVF an, damit auch möglichst viele Kinder von außerhalb Freiburgs teilnehmen können.“ erklärt Koch weiter.

Der Weltkindertag findet unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!“ im Seepark Freiburg statt. Um 14 Uhr findet auf der Seeparkbühne die offizielle Begrüßung und Eröffnung statt. Im Anschluss gibt es dort verschiedene Vorstellungen für Kinder. Auf dem Gelände wird ein offenes Mitmachprogramm von zahlreichen Freiburger Vereinen angeboten. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) ist mit einem Stand vertreten. Dort gibt es Luftballons für die Kinder und eine Spiele-Aktion. Das VAG-Maskottchen „BaBu“ ist natürlich auch mit von der Partie. Ende der Veranstaltung ist um 18 Uhr.

## Erntedankfest 06.10.2019

Gemeinsam mit Herrn Erzbischof Stephan Burger feiert der BLHV am Sonntag, 6. Oktober, 14:00 Uhr im Freiburger Münster einen erntedank-Gottesdienst.



Kirchliche Sozialstation  
St. Elisabeth e.V.

Nach einem wechselhaften Witterungsverlauf mit einzelnen Hitzewellen wurden uns zufriedenstellende Erträge bei Feldfrüchten und im Obstbau beschert.

In die Freude über die eingebrachte Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien die Sorge um die Zukunft ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck wächst unaufhörlich. Noch immer ist die Zukunft der europäischen Landwirtschaftspolitik ungewiss. Vorschriften und Bürokratie engen die unternehmerischen Chancen ein.

Erntedank richtet den Blick auf die Werte der Schöpfung und auf die berufsständische und kirchliche Mitverantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft.

Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region. Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die „Sängerrunde der Bäckerinnung.“

## Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in Emmendingen am Mittwoch, den 9. und 23. Oktober jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 8. Oktober im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

### Kreisverkehrswacht Emmendingen

## Eltern und Kinder trainieren gemeinsam das Fahrradfahren

Zeit: Sonntag, 22. September 2019, ab 12 Uhr

Ort: Jugendverkehrsschule, Rosenweg 3, 79312 Emmendingen (bei der Fritz-Boehle-Schule)

Auf dem Übungsplatz der Jugendverkehrsschule in Emmendingen können Eltern zusammen mit ihren Kindern gemeinsam das Fahrradfahren trainieren. Der Platz ist am Sonntag, 22. September 2019 von 12 bis 18 Uhr zum freien Training geöffnet. Das Team der Kreisverkehrswacht Emmendingen wird wieder vor Ort sein und hilfreiche Tipps für die jungen Radfahrer geben. Außerdem gibt es einen kostenlosen Fahrrad-Check und eine Fahrradhelm-Beratung. Kleine Snacks und Getränke stehen bereit. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Es gibt keine Altersbeschränkungen. Die Eltern beaufsichtigen ihre Kinder. Es müssen Fahrradhelme getragen werden.

## Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorentreff

Sie möchten andere Menschen treffen und gemeinsam aktiv sein?

Unser nächster Treff ist am 02.10.19, 14:00 Uhr im Katholischen Pfarrsaal, Kirchstr. 4 in Gutach zum Thema „Gesunde Füße“, mit Gabi Dorner, Heilpraktikerin

### Vorschau auf die nächsten Termine:

06.11. „Wie nehme ich Medikamente richtig ein“ mit Monika Kopton, Apothekerin Marienapotheke

04.12. „Nikolausfeier“

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns. Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e. V., Waldkirch, Tel. 07681 - 40720

## Credo Musikgruppe

Herzliche Einladung zum Heilungsgottesdienst Ubi caritas



### Wo Liebe und Güte wohnt, da ist Gott ..

Freitag, 11. Oktober 2019, 19:30 Uhr, Franziskuskapelle Am Silberwald, Bleibach

## Notrufe, Apotheke, Pflegedienste

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** 112  
**Polizei** 110

Für Telefonanschlüsse mit Vorwahl 07723 bitte die Nr. 07641/8980 anwählen.

### Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:

**Tel. 07641 / 4601-77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

### Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117  
0180 6076111

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Apotheken-Notfalldienst: 0800 00 228 33

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 19:00 bis 22:00 Uhr / Mi und Fr von 16:00 bis 22:00 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr

Behandlung ohne vorherige Anmeldung

zu den übrigen Zeiten: Tel. 01805-19292-320

### Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 19 bis 6 Uhr, Sa, So- und Feiertag rund um die Uhr

Tel. 0761/80998099

### Zahnärztlicher Notfalldienst

(an Wochenenden und Feiertagen)

Tel. 01803-222555-70

### DRK-Rettungsdienst-Krankentransport

Tel. 19222 (vom Festnetz aus ohne Vorwahl)

Tel. 07641/19222 (vom Handy aus mit Vorwahl)

### Schwarzwald-Apotheke Simonswald

Talstraße 36 A, 79263 Simonswald

Tel. 07683 / 794

### Nachbarschaftshilfe vom DRK Ortsverband Simonswald

Ansprechpartner:

Frau Helma Wehrle, Tel. 07683 / 909189

Frau Elisabeth Stratz, Tel. 07683 / 1278

Frau Ruth Kern, Tel. 07683 / 1458

### Sozialstation St. Elisabeth

Waldkirch: Kirchstraße 16,

Tel. 07681 / 40720

### Amb. med. Pflegedienst des DRK "Helfende Hände"

mit 24-Std. ärztl. Bereitschaftsdienst

Tel. 07681 / 477 87 30

### Sozialstation Oberes Elztal

Tel.07682 / 90 90 40 + 90 90 41

oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

### Pflegestützpunkt, Seniorenbüro und Betreuungsbehörde des Landkreises Emmendingen

im Landratsamt Emmendingen, Markgrafenstraße 8, Emmendingen

Tel. 07641 / 451 3091

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

### Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

**Fachstelle Sucht**, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch. Tel. 07681-24623,

Dienstag und Donnerstag 10-17 Uhr

### Notdienst für Strom:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen,

Störungsmeldestelle 0800-3629477

**Tierkörperbeseitigungsanstalt** Zweckverband PROTEC Orsingen

Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0,

Fax: 07774/9339-33

**Vereinsnachrichten**



Wanderung mit Alfred Rombach zum Neukircher Brend  
Anschließend Einkehr im Thälerhäusle Ochsen

Termin: Mittwoch, 02. Oktober 2019  
Treffpunkt: 13:00 Uhr, Sägplatz, (Fahrgelegenheit)  
Wanderstrecke: ca. 3 km, meistens ebenen Wegen

Herzliche Einladung!

Info:  
Elisabeth Stratz Tel.: 1278  
Roswitha Kaltenbach Tel.: 1251

**ACHTUNG! TERMINVERSCHIEBUNG!**

**Einladung zur Terminbesprechung 2020/2021**

Zur Terminbesprechung der örtlichen Vereine am  
**Montag, 21. Oktober 2019**

um 20:00 Uhr im Gasthaus Hirschen, sind alle Vereins-  
vertreter recht herzlich eingeladen.

Bitte die wichtigen Termine für 2020/2021 bis dahin abklären,  
damit diese koordiniert und in den Kulturhausbelegungsplan  
eingetragen werden können.

Wichtige Termine für 2020 bitte schon im Vorfeld in der  
Tourist Information melden!

Ihre Tourist Information Simonswald  
Martin Kehrer



**SCHWARZWALDVEREIN**

Ortsgruppe Simonswald e.V.

**Film- und Cocktailabend am  
20. September in Bleibach**



Die Frauen der KfD der Seelsorgeeinheit laden hiermit alle Frauen  
und Interessierten herzlich zu einem Filmabend am **Freitag, 20.  
September 2019, in den Pfarrsaal St. Georg in Bleibach** ein.  
Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend, an dem Sie auch  
erfrischende Cocktails genießen können.

Einlass ist um 18:00 Uhr, Filmbeginn um 19:00 Uhr.

Das KfD-Team freut sich auf Ihr Kommen.

Voranzeige.

Wallfahrt der Frauen der Seelsorgeeinheit nach Zell am Harmers-  
bach am Mittwoch, 09. Oktober 2019.

**HTW Lenzkirch – Kappel**

Zu dieser strammen Nachmittagswanderung laden wir auf den,  
29. September 2019 ein.

Treffpunkt und Abfahrt mit dem PKW in Fahrgemeinschaft ist um  
12:30 Uhr beim Motorrad Schwer In Obersimonswald.

Strecke: 8,5 Km – 195 Hm – 3 ½ Std. Gehzeit.

Ausrüstung: Dem Wetter angepasste Kleidung – gutes Schuhwerk –  
etwas zum Trinken und Ausdauer.

Weitere Info unter: 07683/909098

**DRK-OV Simonswald**



**DRK Sammelt Papier und Kartonagen**

wir kommen am Samstag, den 28.09.2019

Wir sammeln Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kartons, und  
Illustrierte.

Gesammelt wird ab 10:00 Uhr.

Bitte bündeln Sie das Papier und verpacken Sie Kartonagen  
extra. Stellen Sie Alles gut sichtbar an den Straßenrand. Vielen  
Dank

**Wichtiger Hinweis:**

**Wir sammeln keine Kleidung und Lumpen.**

**Wir freuen uns auf viel Papier und Kartonagen**

**Ihr DRK OV Simonswald**



**Zwiebelkuchenfest**

mit neuem Wein und  
frisch gebackenem Zwiebelkuchen

**Feuerwegerätehaus Untersimonswald  
3. Oktober ab 11:00 Uhr**



Auf Ihren Besuch freut sich die  
Freiwillige Feuerwehr Abtl. Simonswald

Die Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg





## Schützengesellschaft 1898 Simonswäldertal e.V.



### Einladung zum Vereinsschießen

Die SGS lädt alle Simonswälder Vereine herzlich zum **Vereinsschießen** am **29.09.2019** zwischen 9:00 und 12:00 Uhr ins Schützenhaus ein.

#### Wettkampfbedingungen:

1. Jede Mannschaft kann mit 5 Schützen starten. Die besten 4 kommen in die Wertung
2. Geschossen wird Kleinkaliber, 50 m, liegend, aufgelegt.
3. Zum Wettkampf erhält jeder Schütze
  - 1 Probescheibe
  - 2 Wertungsscheiben (je Scheibe 5 Schuss)
  - 1 Ehrenscheibe (auf diese Scheibe darf nur 1 Schuss abgegeben werden)

Scheiben und Munition für den Wettkampftag sind in der **Startgebühr** von **20 €** enthalten. Für das Training können Scheiben, Gewehre und Munition im Schützenhaus geliehen bzw. erworben werden. Öffnungszeiten des Schützenhauses: Freitag 19:00 bis 22:00 Uhr und Sonntag von 9:00 bis 12:00 Uhr.

#### Vorbemerkung:

Das **Firmenschießen** findet am **27.10.2019** unter gleichen Wettkampfbedingungen statt.

Die SGS wünscht allen teilnehmenden Mannschaften viel Erfolg und **GUT SCHUSS!**



Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Mitglieder des TLV, für den KUMU-Workshop am 19. Oktober 2019 haben wir noch Plätze frei.

Der Kurs richtet sich an alle Kinder von der 2. bis 5. Klasse. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Kinder begrenzt und die Kosten belaufen sich auf 25 € pro Kind.

Mitzubringen sind bequeme Sportkleidung, Turnschuhe, kleines Vesper, ausreichend zu Trinken und gute Laune!

#### Kursdaten:

19. Oktober 2019 von 9:30 Uhr bis 14:00 Uhr  
Sporthalle Untersimonswald  
Anmeldefrist bis zum 27. September

#### Kontaktdaten

Doreen Niese, [tlv-simonswald@t-online.de](mailto:tlv-simonswald@t-online.de)

Weitere Infos über KUMU erhalten Sie unter [www.kumuteam.de](http://www.kumuteam.de) oder [www.tlv-simonswald.de](http://www.tlv-simonswald.de)

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

### Oktoberfest FC Simonswald



Der FC Simonswald feierte am 14.09. ein erfolgreiches Oktoberfest. Ein herzliches Dankeschön geht an alle toleranten Anwohner des Sportgeländes und an alle weiteren verständnisvollen Mitbürger.



# 13. ALMABTRIEB

Simonswälder  
20. - 22. September 2019  
Festplatz



Fotos: Horst Dauenhauer

#### Fr 20.09.

20 Uhr | **Almparty** mit den **ALMROCKER**  
*Boll auf die 12!*

**Dirndl/Lederhosen erwünscht**  
Eintritt: 10,- €, Vorverkauf: 9,- €  
**Tickets:** Sparkasse Simonswald und Bleibach, Volksbank Simonswald, Puschini, bei den Musikern und per Email: [info@tk-simonswald.de](mailto:info@tk-simonswald.de)  
**Reservierungen** per Email: [reservierung@tk-simonswald.de](mailto:reservierung@tk-simonswald.de) oder unter 0151/47398935 möglich.

#### So 22.09.

11.30 Uhr | **Almabtrieb** mit der **Trachtenkapelle Mühlenbach e.V.**  
Anschließend Frühschoppenkonzert  
13.30 Uhr | Musikalische Unterhaltung mit dem **Musikverein Merdingen e.V.**  
14 Uhr | **Bauernolympiade**  
15.30 Uhr | Unterhaltungskonzert mit dem **Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V.**

#### Sa 21.09.

20 Uhr | Original **Simonswälder Heimatabend**  
– Eintritt frei –

Unterhaltungsprogramm für Kinder

Für die Olympiade sind noch Plätze frei. Interessierte Gruppen (4-5 Pers.) können sich gerne anmelden ([info@tk-simonswald.de](mailto:info@tk-simonswald.de))

[www.tk-simonswald.de](http://www.tk-simonswald.de) | [www.facebook.com/trachtenkapelle.simonswald](http://www.facebook.com/trachtenkapelle.simonswald)



20.09.2019  
**ALMPARTY**  
**Simonswald**  
Dirndl / Lederhosen erwünscht  
Sägplatz | Einlass: 19:30 Uhr



[www.tk-simonswald.de](http://www.tk-simonswald.de)  
[www.facebook.com/trachtenkapelle.simonswald](http://www.facebook.com/trachtenkapelle.simonswald)

Damenfahrrad, schwarz, 21-Gang Shimano an Bushaltestelle Neuenweg, am Dienstag, 10.09.19 zw. 6:25 h - 20:09 h weggekommen. Der Finder des Rades (w/m) soll das Rad bei der Gemeinde abgeben sowie sachdienliche Hinweise bitte an die Polizei Waldkirch.

**2 Zimmer-Whg. Simonswald zu vermieten**

1. OG in gepfl. MFH, ca. 63m<sup>2</sup>, Laminatboden, Fliesen, Bad/DU/WC, Bj. 1997, 95 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Ölhzg., Stellpl., keine Tierhaltung, KM 430,00 €, NK 100,00 €, Kaution 860,00 € Bezug zum 01.10.2019, Anfragen an: [info@quennet-hausverwaltung.de](mailto:info@quennet-hausverwaltung.de) oder unter Tel. 07665/80497-0



**LBS**  
Ihr Baufinanzierer!  
Bezirksleiter Carsten Herr  
07682 923 823 + 0151 1938 5729  
carsten.herr@lbs-sw.de

**Quicky-PC & EDV Service**

- Reparaturen
- Problemlösungen
- Netzwerk
- Internetseiten
- DSL -Einrichtung

**PC & EDV Service**  
Lothar Ganter  
Alter Garten 6  
79263 Simonswald

**Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.**  
Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar.  
Tel.: 07683 / 930094 Mobil: 0152 / 29281973  
E-Mail: [lganter@quicky-pc.de](mailto:lganter@quicky-pc.de) Internet: <http://www.quicky-pc.de>



**Valentin Schonhardt**  
Gipser & Stuckateur

Handwerk das gestaltet, schützt & wärmt

- INNENPUTZE
- AUSSENPUTZE
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME
- ALTBAUSANIERUNG
- TROCKENBAU
- BAUELEMENTE

Valentin Schonhardt - Bautechniker

Gutenstraße 2, 79263 Simonswald  
Telefon 07723 5059845 Mobil: 0176 23 566 773



**Bernhard Fehrenbach**  
Schreinermeister  
Talstr. 64  
79263 Simonswald  
Tel./Fax 07683-1238/1597  
Mobil: 0172-3909714

- ▶ Innenausbau
- ▶ Haustüren
- ▶ Küchen
- ▶ Möbelbau
- ▶ Reparaturen

*Hier läuft die Ware nicht vom Band,  
hier schafft man noch mit Herz und Hand*



**Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth**

**Hauspflegehelfer|in gesucht** Umfang 25% – 80%

Sind Sie alltagstauglich, einsatzfreudig, hilfsbereit und ein Organisationstalent im Haushalt?  
Haben Sie Freude am Umgang mit älteren Menschen?  
Fahren Sie gerne PKW oder vielleicht Fahrrad?  
Wir suchen gerne auch eine|n Quereinsteiger|in, für eine spannende Aufgabe und abwechslungsreiche Tätigkeit.

**Info & Bewerbung: Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e.V.**  
Kirchstr. 16 | 79183 Waldkirch | Tel 07681 - 407 20  
[www.sozialstation-waldkirch.de](http://www.sozialstation-waldkirch.de)

**Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde abgelehnt?**

Sie möchten Ihren Anspruch auf **Krankengeld** durchsetzen?

Sie kämpfen um die Anerkennung Ihrer **Behinderung?**



**SOZIALVERBAND**  
**VdK**

**BADEN-WÜRTTEMBERG**  
Sozialverband VdK: Im Mittelpunkt der Mensch.

Wir informieren und beraten Sie.  
Wir vertreten Sie vor Gericht.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH  
Bertoldstraße 44 • 79098 Freiburg  
Telefon: 0761 - 504 490 • E-Mail: [srg-freiburg@vdk.de](mailto:srg-freiburg@vdk.de)  
Mehr Infos auf [www.vdk.de/bv-suedbaden](http://www.vdk.de/bv-suedbaden)



**Höchste Präzision –  
meine Zukunft.**

**Wir suchen:  
Auszubildende (m/w/d)  
Feinwerkmechaniker, Schwerpunkt Werkzeugbau**

Die Chance in einem High-Tech-Beruf. Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung im dualen System als idealen Einstieg ins Berufsleben. Und danach einen sicheren Arbeitsplatz in unserem Unternehmen!

[www.steiert.com](http://www.steiert.com)

Steiert Präzisionsformenbau GmbH  
Talstraße 67 Tel. 0 76 83/9 10 89 - 0  
D-79263 Simonswald eMail info@steiert.com




auf alle Pflegeprodukte\*  
Gültig September 2019

.....



Kirchstraße 10 | 79263 Simonswald  
Telefon 07683 245  
info@friseursalon-hug.de  
www.friseursalon-hug.de

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE  
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



- So., 22.09. 10:30 **Ökum. Gottesdienst mit Kanzeltausch in der kath. Kirche St. Margarethen in Waldkirch** (kein Gottesdienst in Kollnau)
- Di., 24.09. Sitzung Kirchengemeinderat im ev. Gemeindehaus in Kollnau
- So., 29.09. 9:30 **Gottesdienst** und anschl. Kirchcafé
- So., 29.09. 17:00 **Konzert** „Saxophon trifft Orgel“ mit Viktoria Dinkelaker und Jan-Luca Lentz in der ev. Paul-Gerhardt Kirche in Kollnau
- So., 06.10. 10:30 **Familiengottesdienst mit Hl. Abendmahl an Erntedank**

**Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit  
Mittleres Elz- und Simonswäldertal  
21.09. – 06.10.2019**

**Kfd: bundesweite Aktion „Macht euch stark für eine geschlechtergerechte Kirche“**

Die kfd aus dem Elz- und Simonswäldertal führen gemeinsam die Aktion des Bundesverbandes der kfd Deutschland durch. Wenn auch Sie eine Kirche wollen, die Frauen in wichtigen Ämtern der Kirche nicht ausschließt, laden wir Sie ganz herzlich zu unserer Verbandsoffensive ein. Auf Ihr Kommen freuen sich die Frauengemeinschaften aus dem gesamten Elz- und Simonswäldertal.

Gemeinsamer Gebetsimpuls in Bleibach St. Georg am Dienstag 24.09.2019 um 18:30 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst in Waldkirch, St. Margarethen am So, 29.09.2019 um 18:00 Uhr.

**Pfarrbüro Öffnungszeiten**

Die Pfarrbüros sind vom 23.09. – 26.09.2019 folgendermaßen geöffnet:

Gutach: Dienstag und Donnerstag von 10 – 12 Uhr  
(Montag geschlossen)

Simonswald: Montag von 9 – 11:30 Uhr, Mittwoch von 16 – 18 Uhr  
(Donnerstag geschlossen)

**Caritas-Sammelwoche 21.-29. September 2019**

Hier und jetzt helfen. Wenn das Einkommen einer Familie nicht mehr ausreicht, um das Nötigste zu beschaffen. Wenn Arbeit verloren geht. Wenn Einsamkeit, Krankheit oder einfach das Alter Beziehungsnetze zerreißen. Solche Notlagen gibt es überall in unserer Umgebung, auch

**IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend sein  
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.

dort, wo wir es zunächst nicht vermuten. Mit mehr als 2.200 Diensten und Einrichtungen versucht die Caritas in der Nähe dieser Menschen zu bleiben, um Hilfe leisten zu können und Not zu wenden. Dafür bitten wir Sie herzlich um ihre Mithilfe und finanzielle Unterstützung der diesjährigen Caritassammlung. Die Einnahmen aus der Sammlung gehen in Projekte und Hilfsangebote, die den Menschen direkt erreichen.

In den Kirchen liegen Überweisungsträger aus. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

**Bibelabend - Bibliodrama**

Am Donnerstag, 26.9. findet um 19:30 Uhr im Pfarrgemeindehaus Unter-simonswald ein Bibliodrama-Abend statt.

Lydia und ihr Haus nehmen als erste auf europäischem Boden den christlichen Glauben an.

Als Gemeindeleiterin bringt sie Menschen in eine Gemeinschaft zusammen, die sich am Gott Israels und später dann auch an Jesus orientiert.

Lydias Haus, das Haus einer Purpurchandlerin, die einen verachteten Beruf hat, wird zum christlichen Zentrum in Philippin.

Ihr Haus ist ein Ort, der Menschen stark macht, Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Lydias Mut, ihrer Sehnsucht zu folgen, kann uns Vorbild sein in der Krise des Glaubens in unserer Zeit: Der eigene Glaube wird angefragt – von innen heraus und von außen, Frauen brechen auf und kämpfen um Gleichberechtigung in den kirchlichen Strukturen, die Diskussion um Kirchenentwicklung 2030...

**Patrozinium St. Michael Gutach – Familiengottesdienst mit Erntedank**

Die Pfarrgemeinde St. Michael feiert am 29. September mit einem feierlichen Gottesdienst um 10:30 Uhr ihr Patrozinium und Erntedank. Die mitgebrachten Erntekörbe werden im Gottesdienst gesegnet. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Suppe und Getränke auf dem Kirchplatz.

**Große Caritaskollekte am 28./29. September**

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

**Kfd - Wallfahrt am 09.10.2019**

Die kfd der Seelsorgeeinheit lädt zur Wallfahrt nach Zell am Harmersbach ein. Abfahrt um 13:00 Uhr beim Gasthaus Rebstock in Obersimonswald, bekannte Haltestellen, Abfahrt Bahnhof Bleibach 13:30 Uhr. Anmeldung bei Monika Baumer 07683/827, oder Rita Wangerowski, 07685/807. Nähere Infos folgen.

**Redaktionsschluss der**

Kirchlichen Mitteilungen am Mittwoch, 25. September 2019

<p><b>Pfarrbüro Gutach</b>, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach                  Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113                  Pfarrsekretariat: Anita Gehring                  pfarrbuero.gutach@kath-semes.de                  Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/7113                  Pater Rex Babu, Schulstr. 2, 79261 Gutach-Bleibach                  Tel. 07685/9139635 pater.rex@kath-semes.de                  Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de</p>
<p><b>Pfarrbüro Simonswald</b>, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald                  Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246                  Pfarrsekretariat: Johanna Stratz                  pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de                  Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842                  eva.baumgartner@kath-semes.de                  Gemeindefreferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842                  bernadette.lehrer@kath-semes.de                  Homepage: www.kath-semes.de</p>

**Gottesdienste**

<b>So, 22.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
09:00	S	<b>Eucharistiefeier</b> - Hermann u. Ludwina Gehring / Karolina u. Vitus Fehrenbach u. Angeh./ Maria Emler geb. Walter (JM)/ Maria u. Richard Weber / Maria, Heinrich u. Rosa Hertenstein, Eltern, Geschwister u. Verst. v. Hugenhof (JM)/ Otto u. Rosa Hoffmann
10:30	B	<b>Eucharistiefeier</b> - Elisabeth Metz / Eugen u. Frieda Fehrenbach / Frieda Bayer u. Angeh./ Kurt Kiefer
<b>Mo, 23.09. Heiliger Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester (1968)</b>		
18:00	B	Rosenkranz
<b>Di, 24.09. Dienstag der 25. Woche im Jahreskreis</b>		
18:30	B	Gemeinsamer Gebetsimpuls der kfd aus dem Elz- u. Simonswäldertal zur bundesweiten Aktion für eine geschlechtergerechte Kirche
<b>Do, 26.09. Donnerstag der 25. Woche im Jahreskreis</b>		
08:30	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
19:30	U	Bibelabend - Bibliodrama "Lydia und die Frauen in Philippin", mit Pastoralreferentin Eva Baumgartner, Gemeindehaus
<b>Fr, 27.09. Heiliger Vinzenz von Paul, Priester, Ordensgründer (1660)</b>		
18:00	B	Rosenkranz
<b>Sa, 28.09. Samstag der 25. Woche im Jahreskreis</b>		
18:30	U	<b>Eucharistiefeier am Vorabend</b> - Georg u Frieda Trenkle u. Verstorbene v. Haldenhof / Josef, Maria u. Monika Schindler u. Verstorbene vom Wanglerhof / Klaus Zapf / Theresia, Barbara und Helene Wehrle / Wilhelm Dorer u. Angeh./ Wilhelm Kury / Wilhelm u. Elisabeth Balz / Wilhelm u. Maria Wehrle, Stefan, Manfred u. Andreas Wehrle
<b>So, 29.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Große Caritaskollekte – Patrozinium St. Michael</b>		
10:30	G	<b>Eucharistiefeier</b> zum Patrozinium und Erntedank
<b>Mo, 30.09. Heiliger Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer (420)</b>		
18:00	B	Rosenkranz
<b>Di, 01.10. Heilige Theresia vom Kinde Jesus, Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1897)</b>		
18:30	B	<b>Eucharistiefeier</b>
<b>Mi, 02.10. Heilige Schutzengel</b>		
08:00	O	<b>Eucharistiefeier</b> – im besonderen Anliegen / Zu Ehren hl. Josef
13:00	U	Altenwerk Simonswald: Spaziergang mit Alfred Rombach zum Neukircher Brend, Abfahrt Sägplatz
14:00	G	Seniorentreff – Sozialstation, Gesunde Füße (Gabi Dörner, Heilpraktikerin)
16:00	U	Rosenkranz
<b>Fr, 04.10. Heiliger Franz von Assisi, Ordensgründer (1226)</b>		
16:00	U	Rosenkranz
18:00	B	Rosenkranz
18:30	G	<b>Eucharistiefeier</b>
<b>Sa, 05.10. Samstag der 26. Woche im Jahreskreis. Kollekte für die Pfarrkirche</b>		
18:30	B	<b>Eucharistiefeier am Vorabend</b> - mit Erntedank und Ministrantenaufnahme - August u. Maria Hipp u. Angeh./ Hilda u. Konrad Ambs u. Angeh./ Wilhelmina Ambs u. Rosa Maier (JM)
<b>So, 06.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS. Kollekte für die Pfarrkirche</b>		
09:00	S	<b>Eucharistiefeier</b> - mit Erntedank - Wilhelm Haberstroh
10:30	U	<b>Eucharistiefeier</b> - mit Erntedank - Maria u. Franz-Xaver Wehrle, Wehrlehof
14:00	B	<b>Taufe:</b> Lea Fischer, B , Jonas Fischer, B, Ludwig Dietrich, B